

# KENNEN SIE DAS?



- Oft wird mit der Person nicht mehr gesprochen, sondern über sie.
- Die Person wird von den Kollegen ignoriert.
- Körperliche- und Wesenseigenschaften werden bis in das Privatleben hinein lächerlich gemacht.

## Beachten Sie bitte:

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, das allgemeine Persönlichkeitsrecht der bei ihm beschäftigten Arbeitnehmer nicht selbst durch Eingriffe in deren Persönlichkeits- und Freiheitssphäre zu verletzen, diese von Belästigungen durch Mitarbeiter oder Dritte, auf die er einen Einfluss hat, zu schützen, einen menschengerechten Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen und die Arbeitnehmerpersönlichkeit zu fördern. (Urteil des LAG Thüringen vom 10.04.2001, 5 Sa 403/00)

## Literatur

Bundesanstalt für Arbeitsschutz: *Der Mobbing-Report*  
Wunderlich: *Mobbing – Psychoterror am Arbeitsplatz*, Rowohlt; ISBN 3-4992-6374-2  
Brinkmann: *Mobbing, Bullying, Bossing – Treibjagd am Arbeitsplatz*, Sauer-Verlag; ISBN 3-7938-7287-4  
Esser, Wolmerath: *Mobbing, der Ratgeber für Betroffene und ihre Interessenvertretung*, Bund-Verlag; ISBN 3-7663-2929-1  
Coseriu, Hänsch: *Handbuch Mobbing-Rechtsschutz*, Hrsg.: Wickler, C. F. Müller Verlag, ISBN 3-8114-1856-4  
Falblatt des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit: *Nein zu Mobbing*, 2004  
Gunkel: *Mobbing ... was kränkt macht krank*, Infobroschüre der AOK, Best.Nr. 500 1097  
und weitere Falblätter der Bundesagentur für Arbeit (Bautzen)

## Gesetzliche Grundlagen

- **Grundgesetz (Art. 1 u. 2)**  
Die Würde des Menschen ist unantastbar ...  
Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit ...  
Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit ...
- **Betriebsverfassungsgesetz (§§ 75; 104)**
- **Personalvertretungsgesetz (SächsPersVG) § 72**  
Verpflichtung der Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretungen, die freie Entfaltung der Persönlichkeit zu schützen und zu fördern ...
- **Arbeitsschutzgesetz (§§ 2; 5; 17)**  
Verpflichtung der Arbeitgeber, Maßnahmen für eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit zu treffen ...  
Haben für die Sicherheit und Gesundheit der Personen zu sorgen, die von ihren Handlungen und Unterlassungen betroffen sind ...
- **Strafgesetzbuch (StGB) Bedrohung § 241, Beleidigung, Üble Nachrede, Verleumdung §§ 185 ff, Betrug und Untreue § 263 ff, Körperverletzung § 223 ff, Nötigung § 240, Politische Verdächtigung § 241 ...**
- **Sozialgesetzbuch (SGB VII)**  
Der Unfallversicherungsträger hat gemäß §§ 1 u.14 den gesetzlichen Auftrag, Mobbing als arbeitsbedingte Gesundheitsgefahr mit allen geeigneten Mitteln zu verhüten ...
- **BGB – Mitverantwortung des Arbeitgebers z. B. Schadenersatz (§§ 253; 628)**
- **BGB – Fürsorgepflicht durch den Arbeitgeber (§ 618 BGB)**

### Mobbingberatungsstelle Bautzen

GEW-Kreisverband Bautzen, Annegret Grothkopp  
Muskauer Straße 4, 02625 Bautzen  
Telefon: 03591 460998 · Fax: 03591 532998  
E-Mail: mobbing-gew-bautzen@t-online.de

### Beratungstermine

Beratungen nur nach vorheriger Absprache zu den angegebenen Zeiten.  
Dienstag 12:00 - 16:00 Uhr  
Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr

Die gewerkschaftliche Beratungsstelle wird von der GEW Sachsen finanziert.



**DIE BILDUNGSGEWERKSCHAFT**

**MOBBING**  
am  
**Arbeitsplatz**

Informationen für Betroffene

## Was ist eigentlich Mobbing?

- Um einem Missverständnis vorzubeugen: **Nicht jede Unverschämtheit, Boshaftigkeit und Schikane ist gleich Mobbing. Mobbing ist jedoch ein gezielter Angriff auf die Persönlichkeit!**

Bei Mobbing handelt es sich um systematische Ausgrenzung in Form von Schikanen und Intrigen gegen eine oder mehrere Personen.

Die Attacken dauern längere Zeit, richten sich gegen das Selbstwertgefühl der Person, gehen unter die Gürtellinie und sind darauf gerichtet, den Betroffenen systematisch auszugrenzen und zu demütigen.

- Bei Mobbing werden die Persönlichkeitsrechte, die Ehre, aber auch die Gesundheit des Betroffenen von gleichgestellten, vorgesetzten oder untergebenen Mitarbeitern verletzt.
- Es kann also nur zum Mobbing kommen, wenn die Mobber den Eindruck haben, dass sie die Unterstützung durch die stillschweigende Duldung für ihr Verhalten seitens der Vorgesetzten haben.
- Der erste Ansprechpartner ist der Vorgesetzte der nicht zum Kreis der Mobber gehört oder ihr Betriebs- oder Personalrat diese können Ihnen in aller Regel erste Hilfe und Unterstützung geben.
- **Ein individuelles Beratungsangebot zu nutzen, ist auf jeden Fall hilfreich.**

## Psychoterror am Arbeitsplatz und seine Folgen

### Häufig werden folgende Symptome von Mobbingopfern benannt:

- Kopfschmerzen
- Rückenschmerzen
- Schlafstörungen
- Depressive Verstimmungen
- Schnelle Reizbarkeit
- Nackenschmerzen
- Konzentrationsmangel
- Versagensangst

### Weitere Gesundheitsstörungen können folgen:

- Herzerkrankungen
- Magen-Darmerkrankungen
- Ohrensausen (Tinnitus)
- Schwere Erschöpfungszustände
- Alkohol- und Tablettenabhängigkeit
- Depressionen bis hin zum Suizid

### Wird im Betrieb gemobbt:

- ist der Arbeitgeber zum Schutz seiner Mitarbeiter und auch im eigenen Interesse, um Schadensersatz und Schmerzensgeldansprüche abzuwenden, verpflichtet, einzuschreiten.
- Unternimmt er nichts oder handelt er zu spät, haftet er! Belehrung, Widerrufsaufforderung, Abmahnung und Kündigung des Mobbingtäters sind die Instrumente.

## Wirtschaftliche Auswirkungen

- Nach wissenschaftlichen Schätzungen leiden in Deutschland rund 2,9 Mio Menschen unter Mobbing am Arbeitsplatz!
- Aus psychischer Belastung durch Mobbing entstehen körperliche Beschwerden und Erkrankungen mit jährlichen Kosten von 15.000–50.000 Euro pro Fall und schlimmstenfalls suizidale Handlungen.
- Die Schäden durch Ausfallzeiten am Arbeitsplatz in Deutschland werden auf 15 Milliarden Euro geschätzt.
- Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin geht davon aus, dass drei von hundert Beschäftigten am Arbeitsplatz durch Mobbing betroffen waren.
- Mobbing findet in solchen Betrieben und Institutionen statt, in denen **kein gutes Betriebsklima herrscht, die Motivation und Leistungen der Mitarbeiter sinken.**
- Mobbing verschlechtert das Betriebsklima und führt zu wirtschaftlichem Schaden durch Krankheit und Fehlzeiten.
- Ursache ist vorwiegend eine **schlechte Leitungstätigkeit**. Der Schlüssel zur Verbesserung liegt in einer **fairen Führungskultur**.